

Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Die Bürgermeisterin
über das Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68 a
18375 Born a. Darß



Gemeinde Ostseebad Dierhagen • Amt Darß/Fischland • Chausseestraße 68 a • 18375 Born a. Darß

Bernsteinstadt
Ribnitz-Damgarten
Postfach 1132
18302 Ribnitz-Damgarten

Telefon: 038234 / 503 54
Telefax: 038234 / 503 55
E-Mail: Oliver.dillmann@darss-fischland.de
Internet: www.darss-fischland.de
Aktenzeichen: TröB RDG 109
Sachbearbeiter(in): Herr Dillmann
Born a. Darß, 31.08.2023

Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“

hier: Stellungnahme der Nachbargemeinde Ostseebad Dierhagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aufgefordert, nimmt die Gemeinde Ostseebad Dierhagen zu den eingereichten Planunterlagen im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung Stellung.

Einer Entwicklung der ehemaligen Militärliegenschaft Pütznitz wird seitens der Gemeinde Ostseebad Dierhagen grundsätzlich zugestimmt.

Für das Ostseebad Dierhagen ist die eigene quantitative touristische Planung mit der Formulierung der Zielstellungen im Flächennutzungsplan und seiner in Aufstellung befindlichen Änderung weitestgehend abgeschlossen. Insbesondere da auch die Infrastruktur vornehmlich zu den saisonalen Zeiten bereits überlastet ist. Das Augenmerk der Gemeinde liegt somit eher auf einer qualitativen Weiterentwicklung, so in der Schaffung und dem Ausbau von Infrastruktur für die Gäste und Einwohner im Gemeindegebiet.

Insofern existieren angesichts der Planinhalte des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 109 seitens der Gemeinde Sorgen und auch Vorbehalte, welche nachfolgend vorgetragen werden.

1. Auswirkungen auf die Nachbargemeinden:

Den Unterlagen sind nur ansatzweise Aussagen zu Auswirkungen auf die Nachbargemeinden zu entnehmen. Es besteht insofern die Annahme, dass die Verträglichkeit der Planung in Bezug auf die Gemeinde Ostseebad Dierhagen als Nachbargemeinde, welche die Zielstellung des „Sanften Tourismus“ verfolgt, nicht gegeben ist. Der benannte „Verträglichkeitsnachweis“, die PRO/FUND Studie mit Stand Dezember 2020, ist in diesen Zusammenhang auch nur eine von mehreren möglichen Annahmen, wobei diese aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre (Corona, Wirtschaftskrise etc.) zweifellos überholt ist.

Es sind aktuelle Studien notwendig, welche die Auswirkungen und Planungsfolgen in Bezug auf die jetzigen Gegebenheiten zur Grundlage haben. Diese müssen von unabhängigen Gutachterbüros erarbeitet werden, um eine neutrale und objektive Beurteilung sicherzustellen zu stellen. Auch muss sich dabei mit den konkreten Gegebenheiten in den Nachbargemeinden auseinandersetzt werden.

So ist der Ostseestrand im Hoheitsgebiet der Gemeinde Ostseebad Dierhagen vornehmlich in der Saison seit jeher der erste Anlaufpunkt der Einwohner und Gäste von Ribnitz-Damgarten wie auch des gesamten Umlandes.

Die Sorge Dierhagens basiert vornehmlich auf der Grundlage der bekannten Übernachtungszahlen aus dem Gesamtprojekt mit ca. 757.000 Übernachtungen/Jahr, basierend auf dem mit dem B-Plan Nr. 109 angestrebten Betten- und Stellplatzkapazitäten. Zum Vergleich: Das Ostseebad Dierhagen hatte im Jahr 2022 520.117 Übernachtungen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Ostseebad Dierhagen die Entwicklung der ehemaligen militärischen Liegenschaft in der geplanten Größenordnung bereits im Raumordnungsverfahren wie auch im entsprechenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan immer kritisch bewertet und abgelehnt hat. Zumal die Inhalte des Raumordnungsverfahrens (Golfplatz) zu dem von der Gemeinde Ostseebad Dierhagen zu bewertenden Bebauungsplan Nr. 109 große Diskrepanzen aufweist. Für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen ist ein neues Raumordnungsverfahren unerlässlich.

2. Verkehr:

Es ist davon auszugehen, dass jeder Gast der aus dem Bebauungsplan Nr. 109 sich entwickelten Projekten (nachfolgend nur noch „Gast“ oder „Gäste“ genannt) mindestens einmal während des Aufenthaltes auf Pütnitz die Ostsee bzw. den Strand besuchen wird. Die Ostsee (Strand) wird zweifellos das Hauptausflugsziel sein und Dierhagen wird als nächstgelegenes Ostseebad besonders davon betroffen sein. Auch der ggf. künftige „Ankerinvestor“ CenterParcs geht letztlich davon aus, lautet doch die Werbung auf der Homepage des Unternehmens : „... von weitläufigen Landschaften und viel Wasser umgeben und unweit der Ostseestrände ... oder auch „... an der wunderschönen Ostseeküste“ gelegen.

Der geplante ÖPNV -ob über Land oder Wasser- ist lediglich eine Option / Angebot für den Gast. Es wird eine wesentliche Zunahme des Pkw-Individualverkehrs geben. Dadurch entsteht eine weitere (Über-) Belastung der Infrastruktur in Form der Straßen und Parkplätze. Auch das Verkehrsaufkommen auf der B105 wird zunehmen – besonders an An- und Abreisetagen, was wiederum erhebliche Einschränkung für die Einwohner und Urlauber Dierhagens nach sich zieht. Entsprechende Betroffenheiten entstehen auch für die berufstätigen Ein- und Auspendler in / aus der Gemeinde.

Dieses betrifft auch die L 21 als einzige Zufahrtsstraße zum Fischland/Darß/Zingst, welche auch durch Dierhagen verläuft. Bereits jetzt ist sie an den An- und Abreisetagen wie auch grundsätzlich an den Strandtagen oder Schlechtwettertagen überlastet.

Es wird zu einer erhöhten Belastung der strandzuführenden Straßen im Gemeindegebiet kommen – so der Hafenstraße, Grüne Straße, Lindenstraße, Strandstraße, Ahornstraße, Fischländer Weg, Dünenweg oder auch des Badesteiges.

Das bestehende Parkplatzangebot in den Strandbereichen Neuhaus, Dierhagen-Strand und Dierhagen-Ost deckt in der Saison kaum den derzeitigen Bedarf ab. Es bestünde somit die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Kapazitäten.

Es wird zur wesentlichen Zunahme des Fahrrad-Individualverkehrs im Gemeindegebiet kommen. Das bestehende Radwegenetz ist bereits durch die Mehrfachnutzung mit anderen Verkehrsteilnehmern geprägt. Auch hat es vielfach nicht die erforderlichen Breiten und ist vornehmlich in der Saison überlastet. Teilweise besteht ein großer Reparaturbedarf – so beim Ostseefernradweg auf dem Deich. Weiterhin sind wesentliche Lücken im Radwegenetz vorhanden, beispielweise innerörtlich von Dierhagen-Dorf wie auch in der Anbindung des Dorfes an die Strandbereiche. Es besteht die Gefahr einer weiteren Überlastung der Infrastruktur: Radwege und auch Rad-Stellplätze in Strandnähe.

Gem. Begründung zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 109 ist ein Fährverkehr zwischen dem B-Plangebiet und Dierhagen angedacht. Die Infrastruktur der Häfen im Gemeindegebiet ist für den geplanten Schiffs- und anlandenden Touristenverkehr aufgrund der begrenzten Kapazität nur bedingt geeignet (Dierhagen-Dorf) oder ungeeignet (Dändorf). Ungeklärt ist der Weitertransport der Gäste zum Ostseestrand.

Die Begründung zum B-Plan Nr. 109 ist in diesem Pkt. zu konkretisieren. Derzeit gibt es nur einen geringen Fährverkehr zwischen Ribnitz und Dierhagen. Konkret fährt in Teilen des Jahres und zu bestimmten Tagen der Betrieb Kruse und Voß auf der Linie.

An dieser Stelle wird das Fehlen eines wasser- und landseitigen Verkehrskonzeptes bemängelt. Ein Verkehrskonzept als Bestandteil des B-Planes Nr. 109 ist unerlässlich.

3. Arbeitsplätze:

Durch die aus dem B-Plan Nr. 109 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütznitz“ entwickelten Projekten sollen ca. 450 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ganzjährig, aber auch und wahrscheinlich vor allem saisonal.

Die schon heute bestehende angespannte Situation in unserer Region, dass vor allem im Bereich Gastronomie, Hotellerie und Reinigung (Dienstleistungssektor) zu wenige Arbeitskräfte vorhanden sind, wird durch den B-Plan Nr. 109 wesentlich verschärft. Es wird eine Abwerbung der Arbeitnehmer geben. Dadurch erhöht sich u.a. auch die Gefahr, dass weitere Gastronomie-Betriebe schließen oder zumindest das Angebot einschränken müssen. Die Attraktivität Dierhagens als Urlaubsort wird geschmälert.

Lt. Begründung zum B-Plan sollen Ausbildungsplätze geschaffen werden. Auch auf diesem Markt wird es somit eine weitere Verschärfung der Situation geben, denn bereits jetzt herrscht ein erheblicher Mangel an Auszubildenden. Infolgedessen sind zahlreiche vorhandene Lehrstellen unbesetzt.

Da auch technische Fachkräfte (Handwerker) eingestellt werden, erhöht sich der Fachkräftemangel im Bereich Handwerk in der Region. Was wiederum negative Auswirkung für die Bevölkerung Dierhagens nach sich zieht.

Es gibt bereits jetzt einen Mangel an Wohnraum in Ribnitz-Damgarten und Umgebung. Dieser wird sich durch die zu schaffenden Ausbildung- und Arbeitsplätze weiter verschärfen.

4. Übernachtungsgäste:

Gem. Pkt. 10 der Begründung zum B-Plan sollen 3.820 Betten geschaffen, aber es werden keine zusätzlichen Nachfragemärkte im gleichen Umfang geschaffen. Das heißt, es wird quasi ein Überangebot geschaffen. Eine derzeitige Unterrepräsentation der jüngeren Urlauber im Ostseebad Dierhagen – welche als neue Zielgruppe angesprochen werden soll - kann nicht bestätigt werden.

Durch Verdrängungsprozesse entstehen weitere negative Auswirkungen auf den lokalen Ferienwohnungsmarkt. Infolge des geplanten Überangebotes an Ferienwohnungen besteht die Gefahr, dass dadurch potentielle Urlaubsgäste von Dierhagen nach Pütznitz umgeleitet werden. Dies betrifft vor allem die strandfernen Unterkünfte in Dierhagen-Dorf und Dändorf während der Sommersaison und alle Unterkünfte in den Monaten Oktober bis März.

Weniger Urlauber bedeuten Mindereinnahmen für Vermieter, für Gewerbetreibende, für die Gemeinde Ostseebad Dierhagen.

5. Kostensteigerung und Mindereinnahmen für die Gemeinde Dierhagen:

Es ist davon auszugehen, dass jeder Gast im B-Plangebiet Nr. 109 mindestens einmal während des Aufenthaltes die Ostsee bzw. den Strand besuchen wird. Die Ostsee (Strand) wird Hauptausflugsziel sein und Dierhagen wird als nächstgelegener Ort besonders betroffen sein. Das erhöhte Aufkommen an Tagesgästen wird Mehrkosten für die Gemeinde Dierhagen (Kurverwaltung) zur Folge haben:

- vermehrte und intensivere Strandreinigung
- Steigerung des Müllaufkommens
- Erheblicher Ausbau der Kapazitäten (Anzahl) der öffentlichen Toiletten einschl. Strand- und Parkplatztoiletten notwendig – insbesondere Richtung Neuhaus / Graal-Müritz (+ Unterhaltung !)
- Mehrkosten für den Ausbau und die Unterhaltung der Infrastruktur in allen Bereichen, vor allem Bau von zusätzlichen, weil notwendigen Stellplätzen für Fahrräder sowie Bau von zusätzlichen, weil notwendigen Parkplätzen, Bau und Unterhaltung von strandnahen Toiletten.
- Mindereinnahmen werden daraus resultieren, dass das Gewerbesteueraufkommen (gem. Pkt. 3) und die Einnahmen durch Kurabgabe (gem. Pkt. 4) sinken werden.

6. Kostensteigerung für die Einwohner Dierhagens:

So lange es keine anderslautenden und nachweislichen Aussagen gibt, ist davon auszugehen, dass die Kapazitäten des Klärwerks in Körkwitz nicht ausreichend sind, um die erheblichen zusätzlichen Mengen an Abwasser zu verarbeiten. Wenn es aufgrund des zusätzlichen Aufkommens an Abwasser notwendig ist, die Kapazitäten des Klärwerks in Körkwitz zu erweitern, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Nutzungsgebühren für Endverbraucher erhöht werden müssen.

Gleiches gilt für die Trinkwasserversorgung. Auch wenn diese für die aus dem B-Plan Nr. 109 entwickelten Projekte derzeit gewährleistet werden kann, wird es in „besonderen klimatische Situationen“ Einschränkungen in der Wasserversorgung auch für Dierhagen geben – welche wir ohne den B-Plan Nr. 109 nicht hätten?

7. Immissionen:

Schall kann sich über Wasser weitgehend ungehindert ausbreiten, beschallt daher eine deutlich größere Fläche als an Land und reicht weit in das angrenzende Umfeld. Bereits wenige Lärmverursachende am / im Wasser belästigen eine große Anzahl an Menschen die am Wasser wohnen oder die auf / am Wasser Ruhe und Erholung suchen. Insofern bedarf es für entsprechende schaltechnische Untersuchungen eines hierfür qualifizierten Fachbüros.

Durch die Realisierung des B-Planes Nr. 109 entstehen Emissionen, d.h. Störfaktoren, die durch menschliche Aktivitäten in die Umwelt gelangen (u.a. Ribnitzer See / Saaler Bodden als LSG) und auch Beeinträchtigungen der Wohn- und Erholungsbereiche in Dierhagen-Dorf und Dändorf hervorrufen. Die allgemeine Aussage in der Begründung, dass keine die Grenzwerte überschreitenden Störungen hervorgerufen werden, wird bezweifelt.

8. Einschränkung der Attraktivität Dierhagens:

- Durch die signifikante Zunahme an Tagesgästen in Dierhagen, wird es zu merklichen Einschränkungen und negativen Auswirkungen kommen. Dies wird wiederum die Attraktivität Dierhagens als Urlaubsort schmälern.
- Die Zunahme der Strandbesucher sorgt für eine Verschärfung der schon heute bestehenden Situation, dass zu viele Strandbesucher auf zu wenig Strand treffen.
- Die Steigerung des Individualverkehrs wirkt sich auf die grundsätzliche Verkehrssicherheit auf Straßen, Radwegen und Fußwegen aus. Davon sind von unserer Gästeklientel insbesondere die Familien mit Kindern und Ältere betroffen.
- Die Zunahme der Verunreinigungen wirkt sich grundsätzlich negativ auf alle Gäste aus.
- Die knappen Kapazitäten in der Gastronomie werden auch durch zusätzliche Tagesgäste genutzt, so dass es für den Gast in Dierhagen schwieriger sein wird, einen Platz zu bekommen.
- Durch die zu erwartenden Tagesgäste wird auch der (Lebensmittel-) Einzelhandel stärker frequentiert werden. Dadurch wird es zu längeren Wartezeiten an den Kassen und Engpässen kommen.
- Insgesamt und grundsätzlich ist mit starken negativen Auswirkungen dieses touristischen Großprojektes für die Einwohner und Gäste Dierhagens zu rechnen.
- Die Planungsziele des B-Planes Nr. 109 schränken die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Ostseebad Dierhagen ein.

9. Umwelt:

FFH-Schutzgebiet, Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Hotspot der biologischen Vielfalt

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das FFH-Schutzgebiet DE 1542 – 302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE 1542 – 401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ in seiner Substanz zu schädigen sowie gesetzliche Naturschutzverordnungen und Ziele des Natura-2000 Programmes nicht einzuhalten sind.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das Landschaftsschutzgebiet L53 „Boddenlandschaft“, das weite Teile des Boddens und der Gemeinde Dierhagen umfasst, unwiderruflich zu schädigen und die „Verordnung über das

Landschaftsschutzgebiet „Boddenlandschaft“ vom 21. Mai 1996“ zu missachten. In §4 der angeführten Verordnung ist festgeschrieben, dass „[in] dem Schutzgebiet [...] alle Handlungen verboten [sind], die den Charakter des Gebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen, insbesondere, wenn sie den Naturhaushalt schädigen, den Naturgenuss beeinträchtigen oder das Landschaftsbild nachhaltig verändern“. Durch dieses touristische Großprojekt auf Pütznitz wird der Charakter der ganzen Region und damit auch der Charakter des Landschaftsschutzgebietes L53 verändert, was der genannten Verordnung eindeutig zuwiderläuft.

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das marine Ökosystem der Boddengewässer um das Ostseebad Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Dabei handelt es sich um einen einzigartigen Naturraum, der neben zahlreichen Schutzgebieten auch den Titel „Hotspot der biologischen Vielfalt“ vom Bundesamt für Naturschutz trägt. Aufgrund der Verschlechterung der Wasserqualität des Boddens durch dieses touristische Großprojekt auf Pütznitz und dem damit einhergehenden übermäßigen Schiffsverkehr auf dem Bodden befürchten wir, dass die Fische in ihrem Laichverhalten gestört werden, was u. a. dramatische Auswirkungen auf die FFH-Art Fischotter in der Gemeinde hätte.

Gesetzlich geschützte Biotop

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 dazu beiträgt, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04752 „Küstenwald auf Küstendüne bei Dierhagen Strand“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04118 „Kiefernwald auf Dünen südwestlich Dierhagen Strand“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04108 „Dünenbereich von Landkreisgrenze bis Neuhaus“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP15000 „Offenwasser Bodden“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04756 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04755 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04747 „Trockenrasen 3 am Brackberg“ in der Gemeinde Dierhagen aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl und dem damit verbundenem stark erhöhtem CO₂-Ausstoß unwiderruflich zu schädigen.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04749 „Trockenrasen 1 am Brackberg“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04750 „Trockenrasen 2 am Brackberg“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04776 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04761 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04748 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04746 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04760 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04751 „permanentes Kleingewässer“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04740 „Feldgehölz; Birke; frisch-trocken“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/ Schadstoff-Ausstoß/ Treibhausgas-Ausstoß/ touristischen Druck/ ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
-

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04743 „Gebüsch/ Strauchgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04745 „Gebüsch/ Strauchgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß / Schadstoff-Ausstoß / Treibhausgas-Ausstoß / touristischen Druck / ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04754 „Feuchtsenke nördlich Badesteig“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04753 „Graben; Gehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04758 „Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04782 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04784 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04780 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04781 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04737 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten
-

CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04757 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04133 „Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04132 „Wacholder-Heide im Norden des "Dierhäger Moores"" in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04097 „Osteil des "Dierhäger Moores"" in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04114 „Moorwald im Westen des "Dierhäger Moores"" in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04741 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04742 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04117 „Feldgehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04113 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
-

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04112 „Baumgruppe“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04087 „Gebüsch/ Strauchgruppe; Gehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04101 „Baumgruppe; frisch-trocken“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04100 „Gebüsch/ Strauchgruppe; Gehölz“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04093 „Baumgruppe; Kiefer“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04086 „Baumgruppe; Kiefer“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04088 „Birken-Kiefernbruch um Torfstiche bei Neuhaus“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04045 „Erlenbruch an der östl. Grenze des NSG“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
 - Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04034 „Erlenbruch nördl. Uhlenhorst NSG Grenze“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
-

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP15105 „Kiefern-Birkenbruch - Großes Ribnitzer Moor“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04032 „Erlenbruch zwischen Dwarsweg und Fischländer Weg“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, das gesetzlich geschützte Biotop Nr. NVP04189 „Feuchtgrünland; aufgelassen; Phragmites-Röhricht“ in der Gemeinde Dierhagen unwiderruflich zu schädigen. Aufgrund der extrem steigenden Besucheranzahl sowie dem damit verbundenem stark erhöhten CO₂-Ausstoß/Schadstoff-Ausstoß/Treibhausgas-Ausstoß/touristischen Druck/ökologischem Fußabdruck werden die ökologischen Funktionen nachhaltig beeinträchtigt.
- Die angeführten ges. gesch. Biotope sowie die darin lebenden Arten werden durch den Bebauungsplan Nr. 109 unvermeidbar geschädigt. Nach Paragraph 30 (Gesetzlich geschützte Biotope) Abs. 2 aus dem Bundesnaturschutzgesetz sind jedoch „Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung [...] [der] Biotope führen können, [...] verboten“. Wie will die Stadt Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 109 das Bundesnaturschutzgesetz einhalten?

Geschützte Tierarten

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützte Tierart Fischotter in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart, die auf der Roten Liste geführt wird. Nachweislich gab es in den letzten Jahren 10 Totfunde von Fischottern im Gemeindegebiet, die im Zusammenhang mit dem Verkehr auf der L21 stehen. Damit hat die Gemeinde Dierhagen die höchste Anzahl an Totfunden im Vergleich zu den Nachbargemeinden.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützte Tierart „Kleiner Wasserfrosch“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierart „Laubfrosch“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierart „Moorfrosch“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Tierart „Zauneidechse“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr

der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.

- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Tierart „Blindschleiche“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Anhang IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Tierart „Ringelnatter“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Tierart „Teichmolch“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die nach Bundesartenschutzverordnung und Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Tierart „Teichfrosch“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Autoverkehr der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart.
- Wir gehen davon aus, dass der Bebauungsplan Nr. 109 geeignet ist, die auf der Roten Liste als „stark gefährdet“ eingestufte Tierart „Gemeine Kahnschnecke“ in der Gemeinde Dierhagen in ihrer Existenz zu bedrohen. Der stark zunehmende Fährverkehr im Hafen Dierhagen durch den Personentransport der durch die Realisierung des Bebauungsplan Nr. 109 entsteht, führt zwangsläufig zu einer hohen Gefährdung der Tierart durch mögliche Gewässerverunreinigung und mögliche Hafenveränderungen.

Kompensationsleistungen sind bei der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 109 zwingend erforderlich. Wir beobachten nur schwache Kompensationsdarstellungen für die Gemeinde Dierhagen und fordern den Projektträger dazu auf, konkrete Kompensationsdarstellungen vorzulegen. Realkompensationen müssen zum effektiven Ausgleich zwingend ortsnah erfolgen.

Für die Zeit des Betriebes der aus Bebauungsplan Nr. 109 entwickelten Projekte ist eine Schadschöpfung aufgrund der ansteigenden CO₂-Produktion durch dieses touristische Großprojekt auf Pütnitz unvermeidlich. Die Verantwortung für diese genannte Schadschöpfung auf zukünftige Generationen abzuwälzen, widerspricht dem Verursacherprinzip.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Müller
Bürgermeisterin